



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

12. Juni 2024

Seite 1 von 1

Landschaftsverband Rheinland  
Landesjugendamt  
Herr Knut Dannat  
50663 Köln

Aktenzeichen 2024-0006422  
bei Antwort bitte angeben

RD'in Sarah Kühling  
Telefon 0211 837-2622  
Telefax 0211 837-2200  
sarah.kuehling@mkjfgfi.nrw.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Landesjugendamt  
Frau Birgit Westers  
48133 Münster

*ausschließlich per E-Mail*

**Anpassung der Nachweispflicht und des Prüfverfahrens bei der  
Kostenerstattung im Bereich unbegleitete minderjährige  
Geflüchtete (§ 89d Abs. 1 SGB VIII) aufgrund der Entwicklung der  
Einreisezahlen bzw. Bearbeitungsrückstände**

Hier: Ihr Schreiben v. 22.05.24; Mein Erlass v. 02.02.2024

Sehr geehrte Frau Westers, sehr geehrter Herr Dannat,

bezugnehmend auf Ihr o.g. Schreiben wird hiermit die Anpassung der  
Nachweispflicht und des Prüfverfahrens bei der Kostenerstattung gem. §  
89d Abs. 1 SGB VIII bis zum 30.06.2025 verlängert.

Im Übrigen gilt mein Erlass vom 02.02.2024.

Ich bitte um Beachtung und entsprechende Bekanntmachung bei den  
Jugendämtern in Ihrem Zuständigkeitsbereich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Thomas Weckelmann

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (HST Stadttor)  
707 (HST Wupperstraße)